

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Orzfa.

Nr. 77.

Dienstag, 2. April 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Kennzeichnung für die Nummer des Ausgabebetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Zeilenbreite 45 mm breite Schriftgröße 15 Pfg. (Zusatzpreis 12 Pfg.) Zeitrubender und inbeträchtlicher Satz nach besonderem Tarif.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schönel in Riesa.

Mit Rücksicht auf das in einzelnen Gegenden des hiesigen Bezirks immerhin noch zahlreich auftretende Fieber wird auf die Befolgung der Bekanntmachungen der Königl. Amtshauptmannschaft vom 16. April 1907 — Nr. 88 des Rieser Tageblattes — und vom 12. Juli 1911 — Nr. 163 des Rieser Tageblattes — nachdrücklich hingewiesen.

Als Mittel zur Mäusevergiftung wird vornehmlich das Ausgießen der Köcher mit Wasser, Jauche usw. empfohlen. Sollte auf die Verwendung von Gift gekommen werden, ist dabei zur Vermeidung von Nachteilen für andere Tiere (Vergiftungen) mit der größten Vorsicht zu verfahren. So sind giftige Körner oder Pillen sorgsam in die Köcher zu legen, diese aber dann gehörig zuzumachen.

Großenhain, am 19. März 1912.

866 c E.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Auf Blatt 25 des hiesigen Handelsregisters, die Firma
G. C. Brandt in Riesa

betreffend, ist heute eingetragen worden:

Die Gesellschafter Anna Julie vpl. Freude geb. Synel und Clara Franziska Synel sind ausgeschieden.

Riesa, den 30. März 1912.

Königliches Amtsgericht.

Sparkasse Riesa.

Kathaus

Einlagenbestand: 11 1/2 Millionen Mark.

Geruch Nr. 29.

Zinsfuß vom 1. 7. 12 ab
3 1/2 Prozent. **Verzinsung der Einlagen vom**
Tage der Einzahlung ab bis
zum Tage der Rückzahlung.

Mündelsichere Kapitalanlage unter Garantie der mit ihrem gesamten Vermögen haftenden Stadtgemeinde.

Gewährung von Darlehen auf Grundstücke, Wertpapiere und Sparkassen-Einlagenbücher.

Sofortige Erledigung | Unbedingte Verschwiegenheit über alle Geschäftsver-
schriftlicher Aufträge. | kommnisse sowohl Behörden wie Privaten gegenüber.

Raffensstunden | Montags bis Freitags: 8—12 und 2—4 Uhr
Sonnabends 8—2 Uhr.

Giro-Kasse des Verbandes sächs. Gemeinden. Kostenlose Ueberweisungen.

Anzeigen für das „Rieser Tageblatt“ erbiten wir uns bis spätestens
vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabebetages.

Die Geschäftsstelle.

Nachdem der II. Nachtrag zu unserer Sparkassenordnung die oberbefehlliche Genehmigung gefunden hat, bringen wir denselben hierunter zur öffentlichen Kenntnis.
Riesa, am 2. April 1912.

Der Rat der Stadt Riesa.

M.

II. Nachtrag zur Sparkassenordnung der Stadt Riesa vom 27. Februar 1905.

Der § 9 erhält künftig folgende Fassung:

§ 9.

Höhe der Einlagen.

Keine Einlage darf weniger als 1 Mark betragen.

Der Höchstbetrag sowohl der Einzeleinlage, als auch des Guthabens eines Einlegers darf 5000 Mark und, soweit es sich um Einlagen handelt, die von milden Stiftungen, von Vereinen oder Anstalten zur Wohltätigkeit oder zu gemeinnützigen Zwecken, von Krankenkassen, von vormundschaftlichen oder öffentlichen Verwaltungen herühren, 10000 Mark nicht übersteigen.

Der Sparkasse bleibt es jedoch unbenommen, nach der jeweiligen Lage der Verhältnisse durch öffentliche Bekanntmachung die erwähnten Höchstbeträge vorübergehend herabzusetzen, wovon aber die bereits bestehenden Einlagen nicht betroffen werden.

II.

Dieser Nachtrag tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

Riesa, am 20. März 1912.

Der Rat der Stadt Riesa.

(L. S.)

(ges.) Dr. Scheider, Bürgermeister.

Die Stadtverordneten.

(L. S.)

(ges.) Schönherr.

Nr. 1620 II.

Vorstehender II. Nachtrag zur Sparkassenordnung der Stadt Riesa ist im Auftrage des Königl. Ministeriums des Innern genehmigt und hierüber diese

Urkunde

ausgefertigt worden.

Dresden, den 29. März 1912.

Königliche Kreishauptmannschaft.

(L. S.)

(ges.) von Oppen.

Freibank Riesa.

Morgen Mittwoch, den 3. April ds. Js., von vorm. 8—12 Uhr gelangt auf der Freibank im hiesigen Schlachthof rohes Rindfleisch zum Preise von 50 und 30 Pfg., sowie gelochtes Rindfleisch und Kalbfleisch zum Preise von 35 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 2. April 1912.

Die Direktion des ködt. Schlachthofes.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 2. April 1912.

Am 1. April sind beim hiesigen Kaiserlichen Postamt folgende Personalveränderungen eingetreten: Versetzt: Dem Postsekretär Verthold ist eine etatsmäßige Postsekretärstelle beim Postamt in Naugard (Pommern) übertragen worden. Ober-Postassistent Schwager nach Dresden, Bahn-Postamt 20, Postassistent Knorr nach Hohenstein-Ernstthal versetzt. Die Ober-Postassistent Albert Becker nach Dresden, Telegraphenamt, Genitschel nach Rossen, der Postbote Vogelgesang, unter Ernennung zum Landbriefträger, nach Hübner versetzt. — Zugeweiht: Dem Postsekretär Galant aus Wald (Rheinland) ist eine etatsmäßige Postsekretärstelle beim hiesigen Postamt übertragen worden. Ober-Postassistent Raumann von Hohenstein-Ernstthal hierher versetzt. Die Postassistenten Schinkel aus Radeben-Oberhain und Paul Richter aus Plestewitz in Riesa etatsmäßig angestellt. Weiter sind zugeweiht: Die Postassistenten Seipert aus Dresden, Wädiger aus Wilsdruff und der Postgehilfe Guster aus Dresden. Biegselwedel im Schützen-Regiment Nr. 108 Karl Widner als Postanwärter angestellt. Die Postassistenten Epperlein von Wittig-Roitzschen, Seifert von Köschendorf, der Landbriefträger Schäblich von Starbach, die Postboten Bachmann von Hübner, Lademann von Radeberg, Schmidt und Wäcker von Rossen hierher versetzt. Militär-Invalide Juhra zum Postboten angeworben. — Befördert: Dem Postassistenten Pester und Uchner ist der Titel „Ober-Postassistent“ verliehen worden. Postassistent Oswald Widner und Postanwärter Pöhler zu etatsmäßigen

Postassistenten ernannt. — Ausgeschieden: Die Telegraphen-Beihilfin Helene Schlange ist aus dem Post- und Telegraphendienst freiwillig ausgeschieden.

Im amtlichen Teile dieses Blattes ist der 2. Nachtrag zur Sparkassen-Ordnung der Stadt Riesa ersichtlich, auf den noch besonders hinzuweisen wir um dessen nicht unterlassen möchten, weil er einen erfreulichen Fortschritt zunächst im Wesen der Kasse, weiter aber auch einen solchen für die Sparer und diejenigen bedeutet, die Gelder nur vorübergehend anzulegen beabsichtigen. Während nämlich bisher auf 1 Sparbuch 3000 M., von Vereinen usw. 5000 M. nur nach und nach eingezahlt werden konnten, ist es künftig gestattet, auf 1 Buch 5000 M., von Körperstellen usw. 10 000 M. anzulegen und zwar können diese Beträge in ihrer ganzen Höhe mit einer Einzahlung bewirkt werden. Diese den neuzeitlichen Verhältnissen angepassten Änderungen werden sicher vielfach Anklang finden und dies umso mehr, weil die Sparkasse Riesa vom 1. Juli d. Js. ab alle bei ihr angelegten Gelder zur täglichen Verzinsung mit 3 1/2 % verzinst und bekanntlich auch bei Abhebungen höherer Beträge das größtmögliche Entgegenkommen zeigt.

Zu unserer gestrigen Mitteilung, betreffend 125 Gram auflegen!, wird uns mitgeteilt, daß diese Notiz infolgedessen nicht richtig sei, als eine Vorchrift, daß vom 1. April ab nicht mehr 100 Gramm, 20 Gramm und 5 Gramm auf die Waagschale gelegt werden dürften, vielmehr das 1/2-Pfundgewicht von 125 Gramm ausgelegt werden müsse, nicht beziehe. Die Zeitschrift „Deutscher Eisenhandel“, an die wiederholt Anfragen gerichtet wurden, ob das Verwiegen mit drei Stücken (100, 20 und 5 Gramm) noch gestattet sei, hat direkt die Kaiserl. Normal-Eichungskommission um Auskunft hierüber ersucht und folgende Antwort

erhalten: „Weder in der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 noch in den hierzu erlassenen Ausführungs-Bestimmungen der Kaiserlichen Normal-Eichungskommission findet sich eine Vorschrift, daß zum Abwiegen bestimmter Warenmengen bestimmte Gewichtsgößen angewendet werden müssen.“ Daraus geht, so bemerkt die Redaktion der genannten Zeitschrift, also klar und unzweifelhaft hervor, daß keinerlei Bestimmungen bestehen, die in dem obenangeführten Sinne angelegt werden könnten, daß es also jedem Händler freisteht, zum Abwiegen bestimmter Gewichtsmengen auch mehrere Gewichtsstücke zu benutzen. — Wie uns weiter mitgeteilt wird, verfügt das hiesige Eichamt noch nicht über die neuen Eichstempel. Infolgedessen konnten die hiesigen Händler die neuen Gewichtsstücke, nach denen eine große Nachfrage war, noch nicht zum Verkauf bringen.

Der Aufruf für die Sammlung von Geldspenden zur Erwerbung eines Militärflugzeuges „Velpzig“ hat einen derartigen Erfolg gehabt, daß schon jetzt die Beschaffung von zwei Flugzeugen gesichert erscheint. Am Sonnabend waren bei den Sammelstellen der „Velpziger Neuesten Nachrichten“ und des „Velpziger Tageblatt“ insgesamt 53 279,36 M. eingelaufen. — Zur Errichtung einer Flieger-Schule in Halle brachte der Sächsische Luftschiffverein zusammen mit zwei auswärtigen Sektionen 50 000 M. auf; 100 000 M. sollen noch gesammelt werden. Die Stadtverordneten beschlossen daraufhin gestern, das Unternehmen durch einen Preisnachlaß von 3 Pfg. auf Gas zu Ballonfahrten zu fördern.

§§ In Dresden tagte am Sonntag im Börsensaal des ködtlichen Schlachthofes eine große Fleischer-Gesellen-Versammlung, einberufen vom Fleischer-Gesellen-Verein zu Dresden unter der Leitung seines Vorsitzenden Otto Grubbe, in welcher die Gesellen-Vertreter

Nur 50 Pfg.

pro Monat kostet diese Zeitung bei Abholung in der Geschäftsstelle; durch die Post frei ins Haus 69 Pfg.; bei Abholung an jedem Posthalte Deutschlands und durch die Ausdräger frei ins Haus

nur 55 Pfg.